gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 1/10



PUR Scheibenklebstoff

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

PUR Scheibenklebstoff

Artikel-Nr.:

SK-1060B, SK-1060K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Klebstoffe, Dichtstoffe.

Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

ProGlass GmbH

Michael-Becker-Str. 2

73235 Weilheim an der Teck

GERMANY

Telefon: +49 7023 90013-0
Telefax: +49 7023 90013-23
E-Mail: info@proglass.de
Webseite: www.proglass.de

E-Mail (fachkundige Person): info@proglass.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige	Berechnung
Haut (Resp. Sens. 1)	Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert; 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 2/10



PUR Scheibenklebstoff

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise - Prävention		
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P284	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.	

Sicherheitshinweise - Reaktion		
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	

Sicherheitshinweise - Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 71662-46-9 EG-Nr.: 275-809-7	1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C8-10-alkylester	> 10 - < 20 Gew-%
CAS-Nr.: 28553-12-0 EG-Nr.: 249-079-5	Diisononylphthalat	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 25686-28-6 EG-Nr.: 500-040-3	Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 2 © Cefahr H315-H317-H319-H332-H334-H335-H351-H373	> 0,1 - < 1 Gew-%
CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 2 © Cefahr H315-H317-H319-H332-H334-H335-H351-H373	> 0,1 - < 1 Gew-%
CAS-Nr.: 5873-54-1 EG-Nr.: 227-534-9	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 2 © Cefahr H315-H317-H319-H332-H334-H335-H351-H373	> 0,1 - < 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 3/10



PUR Scheibenklebstoff

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Sand, Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Exotherme Reaktion mit: Wasser, Bildung von Kohlendioxid (CO2), Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Isocyanate, Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx).

In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Auf Rückzündung achten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 4/10



PUR Scheibenklebstoff

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Für Reiniauna:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser mit Tensidzusatz

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung. Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt: Kohlendioxid (CO2). Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Klebstoffe. Dichtstoffe.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 5/10



PUR Scheibenklebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	4,4'-Methylendiphenyldiisocy anat CAS-Nr.: 101-68-8	 ① 0,05 mg/m³ ② 0,05 mg/m³ ③ 0,1 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion; Kann über die Haut aufgenommen werden.)
TRGS 900 (DE)	Diphenylmethan-2,4'-diisocy anat CAS-Nr.: 5873-54-1	① 0,05 mg/m³ ② 0,05 mg/m³ ③ 0,1 mg/m³
IOELV (EU)	Kohlendioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.000 mg/m³)
TRGS 900 (DE)	Kohlendioxid CAS-Nr.: 124-38-9	① 5.000 ppm (9.100 mg/m³) ② 10.000 ppm (18.200 mg/m³)

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		2 Expositionsweg
		3 Expositionsdauer
Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert	0,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 25686-28-6		② DNEL akut inhalativ (systemisch)
Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert	0,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 25686-28-6		② DNEL akut inhalativ (lokal)
Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 25686-28-6		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 25686-28-6		② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)
Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert	50 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 25686-28-6		② DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)
		③ 24 h

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 6/10



PUR Scheibenklebstoff

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials ≥ 0,5 mm Geeignetes Material: IIR (Butylkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials ≥ 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Hauptkomponente(n) abgeleitet. Die Eignung des Handschuhmaterials für die Handhabung des Produktes wurde nicht überprüft. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A/P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, pastös Farbe: schwarz

Geruch: süßlich

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung	
pH-Wert	nicht anwendbar				
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 100 °C			geschätzt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht anwendbar				
Relative Dichte	1,33 g/ml				
Schüttdichte	nicht anwendbar				
Wasserlöslichkeit	unlöslich			Zersetzung	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt				
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt				
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 7/10



PUR Scheibenklebstoff

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe unter Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Exotherme Reaktion mit: Wasser, Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Gefahr des Berstens des Behälters. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark; Reduktionsmittel, stark; Säure, konzentriert; Alkalien (Laugen), konzentriert; ME-Verbindungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen), ME-Verbindungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Isocyanate, Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx). In Spuren möglich: Cyanwasserstoff (Blausäure) Zersetzung mit: Wasser, Bildung von Kohlendioxid (CO₂).

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Methylendiphenyldiisocyanat(MDI)/Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert; Aerosol, Langzeit-

Tierversuch.: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Teilchen und Staub: Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 8/10



PUR Scheibenklebstoff

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe in Langzeit-Tierversuch.: Kann die folgenden Organe schädigen: Nieren, Leber. Methylendiphenyldiisocyanat(MDI)/Methylendiphenyldiisocyanat, modifiziert; Aerosol, Langzeit-

Tierversuch.: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Betroffene Organe:

Atemwege, Lunge

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht relevant.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nr.

nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 9/10



PUR Scheibenklebstoff

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 430 - Isocyanate - Exposition und Überwachung

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen" Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 044 - Polyurethane / Isocvanate

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2018

Druckdatum: 06.03.2018

Version: 2.0 Seite 10/10



PUR Scheibenklebstoff

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 2.0:

Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnungselemente

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Resp. Sens. 1</i>)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	Berechnung

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 1/13



Universal-Haftvermittler

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Universal-Haftvermittler

Artikel-Nr.:

SP-0010, SP-1010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Beschichtungen.

Nur für gewerbliche Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

ProGlass GmbH

Michael-Becker-Str. 2

73235 Weilheim an der Teck

GERMANY

Telefon: +49 7023 90013-0
Telefax: +49 7023 90013-23
E-Mail: info@proglass.de
Webseite: www.proglass.de

E-Mail (fachkundige Person): info@proglass.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Prüfdaten
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition <i>(STOT SE 3)</i>	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Resp. Sens. 1)</i>	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	Berechnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS02 Flamme



GHS07 Ausrufezeichen



GHS08Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 2/13



Universal-Haftvermittler

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat; 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat; 2-Butanon (MEK); Phenol, 4-Isocyanato-,1,1',1''-Phosphorthionat, Reaktionsprodukt mit 3-(Trimethoxysilyt)-N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]-1-propanamin

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Prävention		
	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise - Reaktion		
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 REACH-Nr.: 01-2119457290-43 CAS-Nr.: 141-78-6	2-Butanon (MEK) STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	35 - 45 Gew-%
EG-Nr.: 141-76-6 EG-Nr.: 205-500-4 REACH-Nr.: 01-2119475103-46	STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	Gew-%
CAS-Nr.: 4435-53-4 EG-Nr.: 224-644-9	3-Methoxybutylacetat	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 4151-51-3 EG-Nr.: 223-981-9 REACH-Nr.: 01-2119948848-16	Tris(p-isocyanatophenyl)thiophosphat Acute Tox. 4 Achtung H302	< 10 Gew-%
CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 REACH-Nr.: 01-2119475791-29	1-Methoxy-2-methylethylacetat STOT SE 3, Flam. Liq. 3	< 10 Gew-%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 3/13



Universal-Haftvermittler

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gehalt
CAS-Nr.: 950747-06-5 EG-Nr.: 480-190-3 REACH-Nr.: 01-0000020067-76	Phenol, 4-Isocyanato-,1,1',1"-Phosphorthionat, Reaktionspro dukt mit 3-(Trimethoxysilyt)-N-[3-(trimethoxysilyl)propyl]-1-propanamin Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aqua. Chronic 4 Gefahr H317-H334-H413	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 REACH-Nr.: 01-2119485493-29	Butylacetat STOT SE 3, Flam. Liq. 3	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 REACH-Nr.: 01-2119457014-47	4,4'-Diphenylmethandiisocyanat STOT SE 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Carc. 2, STOT RE 2 © Cefahr H315-H317-H319-H332-H334-H335-H351-H373	0,1 - 1 Gew-%
CAS-Nr.: 4098-71-9 EG-Nr.: 223-861-6 REACH-Nr.: 01-2119490408-31	3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat STOT SE 3, Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, Aqua. Chronic 2 Gefahr H315-H317-H319-H331-H334-H335-H411	< 0,5 Gew-%
CAS-Nr.: 108-90-7 EG-Nr.: 203-628-5	Chlorbenzol Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Aqua. Chronic 2	< 0,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allergische Reaktionen, Benommenheit, Schwindel, Verursacht Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 4/13



Universal-Haftvermittler

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NOx), Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Für Reinigung:

Lösemittel/Verdünnungen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 5/13



Universal-Haftvermittler

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Material, lösungsmittelbeständig. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Härter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung 		
IOELV (EU)	2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	① 200 ppm (600 mg/m³) ② 300 ppm (900 mg/m³)		
TRGS 900 (DE)	2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	 200 ppm (600 mg/m³) 200 ppm (600 mg/m³) (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 		
TRGS 900 (DE)	Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6	① 400 ppm (1.500 mg/m³) ② 800 ppm (3.000 mg/m³)		
IOELV (EU)	Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6	① 200 ppm (734 mg/m³) ② 400 ppm (1.468 mg/m³)		
DFG (DE)	Ethylacetat CAS-Nr.: 141-78-6	① 200 ppm (750 mg/m³) ② 400 ppm (1.500 mg/m³)		
TRGS 900 (DE)	1-Methoxy-2-methylethylace tat CAS-Nr.: 108-65-6	① 50 ppm (270 mg/m³) ② 50 ppm (270 mg/m³)		
IOELV (EU)	1-Methoxy-2-methylethylace tat CAS-Nr.: 108-65-6	 50 ppm (275 mg/m³) 100 ppm (550 mg/m³) (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 		
TRGS 900 (DE)	Butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4	① 62 ppm (300 mg/m³) ② 124 ppm (600 mg/m³)		
TRGS 900 (DE)	4,4'-Diphenylmethandiiso- cyanat CAS-Nr.: 101-68-8	① 0,05 mg/m³ ② 0,05 mg/m³ ③ 0,1 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion; Kann über die Haut aufgenommen werden.)		

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018 **Druckdatum:** 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 6/13



Universal-Haftvermittler

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung 	
TRGS 900 (DE)	3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trim ethylcyclohexylisocyanat CAS-Nr.: 4098-71-9	① 0,005 ppm (0,046 mg/m³) ② 0,005 ppm (0,046 mg/m³) ③ 0,01 ppm (0,092 mg/m³)	
TRGS 900 (DE)	Chlorbenzol CAS-Nr.: 108-90-7	① 10 ppm (47 mg/m³) ② 20 ppm (94 mg/m³)	
IOELV (EU)	Chlorbenzol CAS-Nr.: 108-90-7	① 5 ppm (23 mg/m³) ② 15 ppm (70 mg/m³)	

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Land)	Stoffname	Grenzwert	 Parameter Untersuchungsmaterial Zeitpunkt der Probenahme Bemerkung
TRGS 903 (DE)	2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	2 mg/L	① 2-Butanon ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	Chlorbenzol CAS-Nr.: 108-90-7	25 mg/g Cre- atinin	 4-Chlorkatechol, Nach Hydrolyse: Urin vor nachfolgender Schicht
TRGS 903 (DE)	Chlorbenzol CAS-Nr.: 108-90-7	150 mg/g Creatinin	 4-Chlorkatechol, Nach Hydrolyse: Urin Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
		3 Expositionsdauer
2-Butanon (MEK)	600 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 78-93-3		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
2-Butanon (MEK)	1.161 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 78-93-3	KG/Tag	② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
1-Methoxy-2-methylethylacetat	275 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 108-65-6		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
1-Methoxy-2-methylethylacetat	153,5 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 108-65-6	KG/Tag	② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat	0,0001 g/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 101-68-8		② DNEL akut inhalativ (systemisch)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat	0,0001 g/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 101-68-8		② DNEL akut inhalativ (lokal)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 101-68-8		② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat	0,05 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 101-68-8		② DNEL Langzeit inhalativ (lokal)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 7/13



Universal-Haftvermittler

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	50 mg/kg	 DNEL Arbeitnehmer DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch) 24 h
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	28,7 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)

		② DNEL akut dermai, kurzzeit (lokai)
Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	55,8 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	55,8 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	55,8 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	709 mg/L	① PNEC Kläranlage (STP)
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	284,74 mg/ kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	284,7 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	22,5 mg/kg KG/Tag	① PNEC Boden, Süßwasser
2-Butanon (MEK) CAS-Nr.: 78-93-3	1.000 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sekundärvergiftung
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	0,635 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	0,0635 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	6,35 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	100 mg/L	① PNEC Kläranlage (STP)
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	3,29 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	0,329 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
1-Methoxy-2-methylethylacetat CAS-Nr.: 108-65-6	0,29 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/L	① PNEC Gewässer, Süßwasser
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	0,1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	10 mg/L	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/L	① PNEC Kläranlage (STP)
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8	1 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 8/13



Universal-Haftvermittler

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN 374).

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Materialstärke: ≥ 0.5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 60 min

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Hauptkomponente(n) abgeleitet. Die Eignung des Handschuhmaterials für die Handhabung des Produktes wurde nicht überprüft. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: AP3

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig **Farbe:** schwarz

Geruch: nach Aceton

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	-86 °C			
Gefrierpunkt	-86 °C			
Siedebeginn und Siedebereich	80 °C			2-Butanon (MEK)
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	-10 °C		C.C.	geschätzt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,8 - 11,5 Vol-%			2-Butanon (MEK)
Dampfdruck	12,6 hPa	50 °C		2-Butanon (MEK)
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,9 - 1 g/ml	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	leicht löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w)	nicht bestimmt			

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 9/13



Universal-Haftvermittler

Parameter		bei	Methode	Bemerkung
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Löslichkeit in anderen Medien				mischbar mit den meisten organ ischen Lösemitteln

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen/Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid (CO_2), Kohlendioxid (CO_2), Stickoxide (NO_2), Pyrolyseprodukte, toxisch.

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben	
108-65-6	1-Methoxy-2-methylethylacetat	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)	
		LD ₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kanninchen)	
		LC ₅₀ inhalativ: 35,7 mg/L (Ratte)	
123-86-4	Butylacetat	LD₅₀ oral: 10.800 mg/kg (Ratte)	
		LD ₅₀ dermal: 17.600 mg/kg (Kaninchen)	
		LC ₅₀ inhalativ: 1,85 mg/L 4 h (Ratte)	
101-68-8	4,4'-Diphenylmethandiisocyanat	LC ₅₀ inhalativ: 0,368 mg/L 4 h (Ratte)	
78-93-3	2-Butanon (MEK)	LD₅₀ oral: >2.193 mg/kg (Ratte)	
		LD ₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen)	

Akute orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann Hautreizungen verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 10/13



Universal-Haftvermittler

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschätzung/Einstufung:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 11/13



Universal-Haftvermittler

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
1139	1139	1139	1139
14.2 Ordnungsgem	näße UN-Versandbeze	eichnung	
Schutzanstrichlösung	Schutzanstrichlösung	Coating solution	Coating solution
14.3 Transportgefa	ahrenklassen		
	*	*	*
3	3	3	3
14.4 Verpackungs	gruppe		
II	II	II	II
14.5 Umweltgefah	ren		
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen 1	für den Verwender	
Keine Daten verfügba	r.		

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

Zusätzliche Angaben:

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR/RID

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 12/13



Universal-Haftvermittler

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter: A 008 - Persönliche Schutzausrüstungen / A 008-1 - Chemikalienschutzhandschuhe

A 023 - Hand- und Hautschutz

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 017 - Lösemittel

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

Bei Tätigkeiten mit diesem Produkt sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 2:

Abschnitt 2, 3, 9, 11, 14: Einstufung/Kennzeichnungselemente

Allgemeine Überarbeitung Änderungen mit Version 2.1:

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): http://www.echa.europa.eu

ECHA, C&L Inventory: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database

ECHA, Registered substances: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Prüfdaten
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut <i>(Skin Sens. 1)</i>	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnung
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition <i>(STOT SE 3)</i>	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Berechnung
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Resp. Sens. 1</i>)	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.	Berechnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 24.10.2018

Druckdatum: 24.10.2018

Version: 2.1 Seite 13/13



Universal-Haftvermittler

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.